

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14457/11	Datum 3. Juni 2011
---	------------------------	-----------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	16.06.2011	X					
Verwaltungsausschuss	21.06.2011		X				
<b>Rat</b>	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Haushaltsvollzug 2010

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Ergebnishaushalt**

Verschiedene Teilhaushalte

Ergebnishaushalt: Zeile 13 – Aufwendungen für aktives Personal  
Sachkonto 405110 – Rückstellungen für Pensionen/Beamte

---

Bei der o. g. Kontierung werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.100.000 € gemäß § 89 Abs. 1 NGO beantragt.

Im Haushaltsplan 2010 war als Zuführung für die Rückstellungen für Pensionen ein Betrag von rd. **5,9 Mio. €** veranschlagt worden. Dieser Zuführungsbetrag begründete sich auf einer versicherungsmathematischen Vorausberechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010. Für diese im Jahr 2009 durchgeführte Vorausberechnung mussten die damals aktuellen Personaldaten vom 31. Dezember 2008 zugrunde gelegt werden.

Im Verlauf der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 ergab sich aufgrund einer neueren Berechnung tatsächlich ein Zuführungswert in Höhe von **9.473.029 €**. Diese Abweichung erklärt sich daraus, dass Änderungen aus zwei Jahren berücksichtigt werden mussten, in denen im Personalbereich unerwartete Entwicklungen eintraten. In Bereichen des aktiven Personals gab es z. B. allein im Bereich der Berufsfeuerwehr 30 Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Richtlinie zur Höchst Arbeitszeit von 48 Wochenstunden. Des Weiteren sind versicherungsmathematisch unterstellte Wahrscheinlichkeiten in diesen beiden Jahren nicht in dem prognostizierten Umfang eingetreten.

Da in einigen Teilhaushalten Minderaufwendungen bei anderen Sachkonten bei Aufwendungen für aktives Personal den oben dargestellten Mehrbedarf verringerte, ist zur Deckung nicht der volle Betrag sondern die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 2.100.000 € erforderlich.

Deckung:

Sachkonto 358330 – Ertrag, Auflösung oder Herabsetzung Einzelwertberichtigungen/Forderungen  
– Gewerbesteuer

**Mehrerträge:** 2.100.000 €

I. V.

gez.

Stegemann